

**Erste Änderungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung) vom 11. Juni 2002
(Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68)**

Artikel 1

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bekanntmachungssatzung vom 11. Juni 2002, Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 68/2002) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

1.

Der bisherige § 2 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zusätzlich erfolgt die Mitteilung durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg“.

2.

Der bisherige § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4
Sitzungsbekanntmachung

Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und Ortschaftsratssitzungen werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung erfolgt zusätzlich durch öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg“.

Artikel 2

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, den 29.09.2008

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel